

# Schul – ABC

zur  
Orientierung  
an der



Schwalmstadt- Treysa

Stand: Schuljahr 2019-20



## Abwesenheit von SuS

Kranke Schüler müssen vor der 1. Unterrichtsstunde (nach Stundenplan) entschuldigt werden.

Dies kann über Mitschüler, über das Sekretariat, über persönliche Nachricht (auch Email) an die Klassenlehrerin geschehen.

Fehlt ein Schüler unentschuldigt und die Erziehungsberechtigten sind nicht erreichbar, kann in Einzelfällen auch eine Überprüfung der Situation durch die Polizei erfolgen.

Schriftliche Entschuldigungen (Brief oder Email) müssen am Ende der Krankheit der Klassenleitung gegeben werden.

Die Vorlage ärztlicher Atteste können auf Beschluss der Klassenkonferenz angefordert werden.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt.

Alle Erziehungsberechtigten werden über diese Regelung in Form eines Elternbriefs zu Beginn der Schulzeit an der EVS informiert. Hier finden sich auch schulinterne Beschlüsse der Schulkonferenz.

*Rechtliche Grundlage:*

Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse

## Alarmproben

Zweimal im Jahr finden Proben (einmal angekündigt/einmal unangekündigt) für einen Feueralarm statt, hierbei berücksichtigen wir uns bekannte „Erlebnisse der Schüler“ (Traumata). Die Verhaltensregeln werden im Vorfeld mit den Kindern besprochen.

## Anwesenheitskontrolle

Alle Lehrkräfte kontrollieren regelmäßig die Anwesenheit der SuS:

- zu Beginn des Schulvormittags
- nach den großen Pausen
- bei Fachlehrerunterricht
- in den AGs
- in den Hausaufgabengruppen

... und dokumentieren die Anwesenheit/ Abwesenheit (Klassenbuch/ Kursheft/ Listen). Ggf. ist die Abwesenheit von SuS zu klären.

## Arbeitsgemeinschaften Schüler

Angebot: Chor Klasse 2 / Klassen 3/4

Angebot: Tanz Klasse 3/4

Die Teilnahme an den freiwilligen AGs wird im Zeugnis vermerkt.

Weitere AGs bietet das Ganztags- und Betreuungsangebot an.

## Aufbewahrung und Archivierung von Schülerdaten

Die Schülerakten werden klassenweise im Sekretariat aufbewahrt und durch die Klassenleitung geführt.

Eltern haben das Recht, nach Anfrage bei der Schulleitung, Einsicht in die Akte ihres Kindes zu nehmen. Dies ist ausschließlich in den Räumen der Schulleitung möglich.

Daher ist eine lückenlose Führung (Zeugnisse, Förderpläne, Aktennotizen, Protokolle der geführten Elterngespräche) wichtig.

*Rechtliche Grundlage:*

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schule und statistischen Erhebungen an Schulen

## Aufsicht

Für die Aufsicht auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten gelten spezielle Vorschriften.

### • Pausenaufsicht

Die Pausenaufsicht umfasst die zwei großen Pausen auf dem Innenhof und auf dem vorderen Hof. Hier sind jeweils zwei Kollegen/innen zur Aufsicht eingeteilt.

### • Frühaufsicht

Ab 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr, bzw. 8:15 Uhr bis 8:30 Uhr befindet sich eine Aufsicht auf dem vorderen Schulhof.

### • Essensaufsicht

Die Essensaufsicht beginnt um 12:15 Uhr und um 13:00 Uhr. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Essensregeln eingehalten werden (siehe Essensregeln).

- **Busaufsicht**

Die Busaufsichten beginnen nach der 4., 5. oder 6. Stunde. Die Buskinder treffen sich mit der Aufsicht nach der Stunde an der Treppe gegenüber dem Schwimmbad. Die Busaufsicht kontrolliert, ob die Buskinder der im Plan vermerkten Klassen anwesend sind. Die Busaufsicht geht mit den Kindern zur Bushaltestelle. Dort wartet sie mit den Kindern auf Bus. Die Abfahrtszeiten der Busse findet jeweils 15 Minuten nach Unterrichtsschluss statt (11:30 Uhr, 12:30 Uhr, 13:15 Uhr). Sollte der Bus nicht kommen, kann über das Sekretariat das Busunternehmen informiert werden.

- **Musikraumaufsicht**

In der ersten großen Pause gibt es im Musikraum eine Pausenaufsicht für Schüler/innen, die Pausenverbot haben. Für diese Zeit bekommen die Schüler/innen eine Beschäftigung.

*Rechtliche Grundlage:*

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schülern

### **Außenstelle**

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird die Brüder-Grimm-Schule in Allendorf als Außenstelle von der Eckhard-Vonholdt-Schule mitverwaltet.

## **B**

### **Bargeld**

Geldbeträge z.B. für Schulmaterial, Theaterfahrten, Klassenkasse etc. sind von den Kindern in einem beschrifteten Umschlag (Name des Schülers/Grund) abzugeben. Individuelle Absprachen können auf den Elternabenden der jeweiligen Klassen getroffen werden.

### **Beratungs- und Förderzentrum**

Alle SuS, mit denen eine Lehrkraft des BFZ mit einer Einverständniserklärung der Eltern arbeitet und bei denen ein Förderplan vorliegt, werden von der BFZ- Lehrkraft im Sekretariat

zur LUSD- Erfassung gemeldet und in die Hängeregistratur im Aktenschrank jahrgangsbezogen eingetragen.

### **Betreuungsangebot**

Die EVS ist eine Schule mit Ganztagsangebot (GTA) im Profil 1. Schüler können von Dienstag bis Donnerstag kostenfrei von 7.30 - 14.30 Uhr in der Betreuung angemeldet werden. Zusätzlich besteht ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot (montags/ freitags sowie die Frühbetreuung ab 7.00 Uhr sowie die Zeit von 14.30 – 16.00 Uhr).

Das Mittagessen wird von der Firma Frisch-Menü geliefert und ist an allen Tagen kostenpflichtig.

Weitere Einzelheiten können dem Anmeldebogen für das Ganztagsangebot entnommen werden.

### **Bildungspaket**

Das Bildungspaket steht Schülern zu, deren Erziehungsberechtigte Leistungen vom Arbeitsamt oder Sozialamt beziehen.

Der Antrag für das Bildungspaket steht als Download auf der Homepage der Schule zur Verfügung. Auf Nachfrage kann er auch im Sekretariat der Schule abgeholt werden.

### **Büro**

*siehe Sekretariat*

### **Brandschutz**

Auf Brandschutz ist in allen schulischen Situationen zu achten (Kerzen etc.). Wenn Kerzen angezündet werden, dürfen diese niemals unbeaufsichtigt sein und mögliche Gefährdungssituationen sind einzuschätzen und zu vermeiden. Beim Verlassen des Raumes hat die Lehrkraft sicherzustellen, dass die Kerze nicht mehr brennt.

### **Bundesjugendspiele**

Die Bundesjugendspiele finden jährlich im 2. Schulhalbjahr im Stadion der Stadt Schwalmstadt statt. Die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten ist erwünscht und wird im Vorfeld über Elternbriefe abgefragt. Wenn möglich unterstützen aus SuS der

weiterführenden Schule (SiO, SG). Im Anschluss an die Bundesjugendspiele findet ein Staffellauf der Jahrgänge 2-4 statt. Einen genauen Ablaufplan erstellt und verteilt das Organisationsteam im Vorfeld. Die Versorgung der Schüler mit Obst/ Getränken wird vom Förderverein unter Beteiligung von Eltern organisiert.

## **Busaufsicht**

*siehe Aufsicht*

# D

## **Datenschutz**

*Rechtliche Grundlage:  
Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen*

# E

## **Einschulung**

Die Einschulung der 1. Klassen und der Vor-klasse findet am 2. Schultag des Schuljahres statt.

Der Einschulungsgottesdienst findet in der Stadtkirche statt. Organisiert wird dieser in der Religionsfachkonferenz mit Beteiligung der zuständigen Pfarrei.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Einschulungsfeier in der Festhalle der Eckhard-Vonholdt-Schule statt.

Das Programm für die Einschulungsfeier wird von den AG-Leitungen (Chor/ Tanz) gestaltet und organisiert.

Im Anschluss an die Feier gehen die Erstklässler für 1 Schulstunde mit den jeweiligen Klassenleitungen in die Klassen. Dort erhalten die Kinder den Stundenplan. Ab dem 2. Schultag (mittwochs) gelten die Unterrichtszeiten des Stundenplans. Der Elternbeirat organisiert für diesen Tag ein „Elternkaffee“: Eltern der ehemaligen 1.Klassen backen Kuchen und organisieren ein Elternkaffee auf dem Innenhof beim Cafe Krümel. Ansprechpartner bei Fragen sind die Schulleitung sowie der Hausverwalter Herr Schmidt.

Die Schultüten bleiben während der Einschulungsfeier und der ersten Schulstunde bei den

Eltern. Nach der ersten Schulstunde werden die Kinder von den Lehrkräften auf den Innenhof gebracht. Dort besteht die Möglichkeit, dass die Schultüten überreicht werden.

Das Ganztags- und Betreuungsangebot steht den Schulanfängern ab dem 2. Schultag (mittwochs) zur Verfügung. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldefristen entnehmen Sie bitte den aktuellen Anmeldeformularen für das Schuljahr. Alle notwendigen Unterlagen sind bereits vor Beginn der Sommerferien auf der Homepage eingestellt bzw. über das Sekretariat erhältlich.

## **Einzugsbereich**

Der Einzugsbereich der Eckhard-Vonholdt-Schule umfasst die Stadt Schwalmstadt und die Ortsteile Frankenhain, Florshain und Wiera.

Der Einzugsbereich der Brüder-Grimm-Schule in Allendorf (Außenstelle EVS) umfasst Allendorf und die Orte Rommershausen, Dittershausen, Michelsberg und Rörshain.

## **Elternabende**

Elternabende finden in jedem Schulhalbjahr statt. In den Klassen 1 und 3 werden hier die Elternvertreter jeweils für 2 Schuljahre gewählt.

Weitere Elternabende sind möglich und werden zwischen den gewählten Elternvertretern und der Klassenleitung vereinbart.

Der gewählte Elternbeirat lädt in Absprache mit der Klassenleitung rechtzeitig (1 Woche vorher; 11 Tage vorher bei Elternbeiratswahlen) ein und leitet die Versammlung.

Schulleitung und Fachkollegen haben Anwesenheitsrecht.

Ein Exemplar des Einladungsschreibens wird der Schulleitung vorab zu Kenntnis eingebracht / per Mail zugesandt.

Der Hausmeister wird von der Klassenleitung informiert (Heizung, Schließdienst)

*Weitere Informationen: Elternabend*

## **Elterngespräche**

Elterngespräche mit Eltern/ Erziehungsberechtigten finden nach persönlicher Absprache mit der Klassenleitung statt.

Die Schulleitung, gewählte Elternvertreter, Fachkolleginnen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Wählen Eltern den direkten Weg zu Schulleitung, wird vor einer Reaktion Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften genommen.

Elterngespräche werden protokolliert, von den Gesprächspartnern unterschrieben und werden in der Schülerakte abgeheftet.

### **Elternsprechwoche**

Die Elternsprechwoche findet im Februar statt. Die Terminvergabe wird von den jeweiligen Klassenlehrern koordiniert.

Als Grundlage und zur Dokumentation der Elterngespräche dient die schriftliche Vorlage zum Elternsprechtag.

## **F**

### **Ferien**

In den Ferien ist das Sekretariat mittwochs durch ein Mitglied der Schulleitung oder des Kollegiums von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Eine Übersicht über die Ferienordnung sowie bewegliche Ferientage befinden sich auf der Homepage der EVS

### **Förderkonzept**

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz).

Gemäß VO sind für bestimmte SuS verpflichtend Förderpläne zu erstellen (s. VOGSV §5 ff.). Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrkraft der IB- Schule (EVS). Die Förderplanung und -umsetzung ist regelmäßig (mind. Einmal pro Halbjahr) zu dokumentieren, evaluieren und fortzuschreiben. Fachbezogene Förderkonzepte werden von den Fachkonferenzen erstellt.

Für die EVS liegt ein verbindlicher Förderplanvordruck vor, der zu verwenden ist.

Für Kinder mit Sprachförderbedarf bzw. die an einer Intensivsprachfördermaßnahme teilnehmen (Intensivklasse/ Intensivkurs/ Sprachförderunterricht) liegt ein entsprechendes Förderkonzept inkl. eines Förderplanvordrucks/ Förderprotokolls für definierte sprachliche Kompetenzbereiche vor und ist verbindlich von der zuständigen Lehrkraft

(Intensivklassenleitung, Sprachförderlehrkraft, Klassenlehrkraft) zu erstellen.

### **Förderunterricht**

An der EVS gibt es verschiedene Förderangebote: Übungsstunde, Lesestunde, Sprachförderunterricht, Vorlaufkurs

In jeder Klasse finden Übungsstunden statt, diese sind im Stundenplan jeder Klasse festgelegt. Der Übungsunterricht kann in Abhängigkeit des Stundenplans in Kleingruppen oder für die gesamte Klasse stattfinden. Für die Vorbereitung ist der unterrichtende Lehrer zuständig.

Zu Beginn jedes Schuljahres kann die Klassenleitung Kinder mit Migrationshintergrund für den Sprachförderunterricht eintragen, welche Hilfe beim Wortschatz oder auch in der Grammatik benötigen. Für diese Stunden gehen die betroffenen Kinder aus dem Regelunterricht.

Die Lesestunde findet verpflichtend für alle Schüler im 2. Schuljahr statt und ist in den Stundenplan der Klasse integriert.

### **Förderverein**

Der Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eckhard-Vonholdt-Schule bei der Finanzierung besonderer Projekte zu unterstützen und übernimmt somit die Mitverantwortung für die Ausbildung und Erziehung an dieser Schule. Durch Mitgliederbeiträge und Spenden hilft er der Schule insbesondere bei

- der Anschaffung und Ergänzung von Geräten und Lehrmitteln
- der Gestaltung von Räumlichkeiten und des Schulgrundstückes
- der Durchführung von Schulveranstaltungen (Sommerfest und anderen Veranstaltungen)
- der Organisation der Ganztagsbetreuung
- der Mitfinanzierung verschiedener Ausflüge / Projekte .

Der Förderverein ist Träger des Ganztags- und Betreuungsangebots der EVS.

Ein Anmeldeformular ist am Infostand vor dem Sekretariat oder auf der Homepage der EVS erhältlich

### **Fortbildung**

Das Kollegium der EVS bildet sich regelmäßig fort. Die Fortbildungsplanung findet in

Abstimmung mit den Schulentwicklungsschwerpunkten sowie dem situativen Bedarf statt.

### **Fotograf**

Zu Beginn des 1. Schuljahres und gegen Ende des 4. Schuljahres kommt der Schulfotograf, um sowohl Einzel- als auch Klassenfotos zu erstellen. Diese werden im Anschluss unverbindlich zum Kauf angeboten. Die KL sammelt das Geld ein und hinterlegt es im Sekretariat.

### **Frühstück**

Das gemeinsame Frühstück ist im Stundenplan verankert und liegt vor der 1. großen Pause und dauert 10 Minuten. In dieser Zeit wird die Klasse durch die Lehrkraft betreut, die in der 2. Stunde die Klasse unterrichtet hat. In den ersten 5 Minuten der Frühstückspause gilt Leisezeit/ Stillezeit → siehe Klassenregeln. Im Anschluss dürfen sich die Kinder leise unterhalten  
Es ist auf ein gesundes Frühstück zu achten.

## **G**

### **Ganztagsangebot**

*siehe Betreuungsangebot*

### **Getränke**

Während des Unterrichts ist das Trinken in der Regel untersagt. Ausnahmeregeln werden vom Lehrer mit den Kindern individuell abgesprochen. Für die Kinder muss transparent sein, dass es eine allgemeine Regel gibt, die nur in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer situativ geändert werden kann (z.B. bei besonderer Hitze, nach/vor einer Klassenarbeit, bei Erkältungen etc. ...).

## **H**

### **Haftung**

Bei Schäden haftet nicht die EVS, sondern der Verursacher. Wertvolle Gegenstände (z. B.

Schmuck, Fahrräder, Roller) sollten besser zu Hause bleiben.

### **Handyverbot**

Wir sprechen uns grundsätzlich dagegen aus, dass Kinder Handys und/oder Geräte mit Abhörfunktion (z. B. Uhren, Stifte, etc.) mit in die Schule bringen.

Die Nutzung von Handys und o. a. Geräten ist den Kindern während der Schulzeit nicht gestattet.

Bei einem Verstoß sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die o.a. Geräte in Verwahrung zu nehmen. Die Geräte können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der EVS oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.

Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalles können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

- Beschluss Schulkonferenz vom 07.03.2018
- Weitere Infos sind dem Elternbrief zum Schuljahresbeginn zu entnehmen

### **Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben dienen der Übung oder Fortführung des im Unterricht Gelernten.

Sie sollten so gestellt sein, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.

In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 bis 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden.

Zur Übersicht werden diese an die Tafel geschrieben.

Nach Möglichkeit (keine Pflicht!!) werden Hausaufgaben gesammelt über andere Kinder an ein erkranktes Kind weitergeleitet oder können abgeholt werden bzw. mitgenommen werden, wenn das betreffende Kind wieder anwesend ist.

Die Kinder, die im GTA sind, haben die Möglichkeit, dort ihre HA zu erledigen; diese können aber in der HA-Zeit nicht immer auf Richtigkeit überprüft werden; ggf. muss das Kind auch zu Hause noch an den HA

weiterarbeiten. Die Verantwortlichkeit der Kontrolle der HA liegt bei den Erziehungsberechtigten. Unter Kontrolle verstehen wir, dass die Eltern sich vergewissern, ob das Kind in der Lage war, die HA ohne viele Fehler anzufertigen. Wenn es viele Fehler macht, empfehlen wir für die Lehrkraft einen Hinweis aufzuschreiben. Auf diese Weise bekommt die Lehrkraft Kenntnis, dass das Kind noch weitere Übung/ Erklärung benötigt.

Während der HA-Zeit haben wir feste Regeln, die den Kindern zu Beginn erklärt werden und an welche sie sich halten müssen.

### **Hausmeister**

Herr Schmidt ist als Hausverwalter für die EVS zuständig. Er ist unter 06691-919505 telefonisch zu erreichen oder auf dem Diensthandy unter 01623434653.

Hausmeister an der Brüder Grimm- Schule ist Hr. Kister. Er ist unter 0176/25119649 telefonisch zu erreichen

### **Hausrecht**

Die Schulleitung übt auf dem Grundstück der Schule in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus.

Ist die Schulleitung nicht zugegen, kann eine Lehrkraft stellvertretend das Hausrecht ausüben. Während des Schulvormittags sind ggf. Personen im Gebäude/ auf dem Pausenhof auf ihre Schulzugehörigkeit oder ihr Anliegen anzusprechen.

### **Hessisches Schulgesetz**

Im Hessischen Schulgesetz (HSchG) sind die rechtlichen Grundlagen (Gesetze und Verordnungen) für die Beschulung verankert.

*Rechtliche Grundlage:  
Hessisches Schulgesetz*

### **Homepage**

Auf der Schulhomepage [www.eckhard-vonholdt-schule.de](http://www.eckhard-vonholdt-schule.de) können immer die aktuellen Informationen abgerufen werden.

### **Hitzefrei**

Die EVS ist eine Schule mit Ganztagsangebot. Bei großer Hitze ist der Unterricht alternativ zu gestalten (vgl. VO v. 18. März 2015, Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze).

Ein vorgezogenes Unterrichtsende nach der 5. Stunde („hitzefrei“) erfolgt nur nach vorheriger Information der Eltern und bei länger andauernder Hitzeperiode. Hierbei muss sichergestellt sein, dass an Schulen mit Ganztagsangebot und mit verlässlichen Öffnungszeiten bis zum Ende der Unterrichtszeit oder Verweildauer in der Schule Betreuungsmöglichkeiten zu Verfügung stehen. Zu beachten sind Elternbriefe/ Informationen auf der Homepage.

## **I**

### **Inklusion**

Die Eckhard-Vonholdt-Schule ist eine Schule für alle Kinder.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und in Kooperation mit den an unserer Schule eingesetzten Kolleginnen und Kollegen der Sankt-Martin-Schule und der Ludwig-Braun-Schule mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und gefördert.

## **K**

### **Kindergarten**

Aus folgenden KiGas werden unsere Schulanfänger eingeschult:

- **Zwergenschatz/Hosenmatz**
- **Rappelkiste**
- **Hephata**
- **Auf der Baus**
- **Waldkindergarten**

Im Frühjahr findet ein sog. „Schnuppertag“ für die kommenden Schulanfänger statt, an dem die Kindergartenkinder die ersten Klasse der EVS besuchen und eine Schulstunde mit den Erstklässlern verbringen

### **Kontakt Lehrkräfte**

Der Kontakt zu allen Lehrkräften der EVS ist über die dienstliche E-Mail-Adresse möglich. Diese setzt sich wie folgt zusammen: 1. Buchstabe des Vornamen, ., Nachname, @evs.de  
Ein Beispiel: **n.exner@evs.de**  
Kontakt zum Sekretariat: s. Kontakt Schule

Um dienstliche Belange verlässlich kommunizieren zu können, ist es wichtig, dass die Lehrkräfte die dienstlichen Mails regelmäßig abrufen (Empfehlung: einmal pro Arbeitstag).

### **Klassenbuchführung**

Das Klassenbuch ist regelmäßig nach den schulinternen Vorgaben zu führen und zu aktualisieren.

Das Klassenbuch wird nach der letzten Stunde des Tages in das Fach des Klassenlehrers im Lehrerzimmer gelegt.

→ *Hinweise zur Klassenbuchführung EVS (Ordner LZ)*

### **Klassenrat**

In den 3. und 4. Klassen wird in regelmäßigen Abständen (wöchentlich) ein Klassenrat durchgeführt, im Klassenbuch vermerkt und protokolliert.

Die Kinder besprechen dabei, was in der vorigen Woche gut lief oder wo es Probleme gab. Sie sprechen dabei über Lösungsansätze und bestimmen gemeinsam, wie sie mit den Problemen umgehen wollen. Kritikpunkte werden als Wünsche formuliert und werden in diesem Rahmen besprochen.

Der Klassenrat dient als „Demokratielernen“, hier lernen die Kinder, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese angemessen zu vertreten, Pro und Contra abzuwägen sowie Mehr

### **Kopien/Kopiergeld**

Kopien unterstützen die Unterrichtsgestaltung und dienen zur Aufbereitung, Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes. Die Kosten für die Kopien werden zu Beginn eines Schuljahres eingesammelt (8€).

### **Krankmeldung**

Erkrankte Kinder sollten am Fehltag – vor Unterrichtsbeginn/zeitnah- beim Klassenlehrer

als erkrankt gemeldet werden (siehe Abwesenheit von SuS).

Die Meldung kann per E-Mail, einen Klassenkameraden oder (in Ausnahmefällen) über das Sekretariat erfolgen (evtl. auch über SMS/WhatsApp → das ersetzt aber keine Entschuldigung!!)

Entschuldigungen sollen zeitnah beim Klassenlehrer in schriftlicher Form erfolgen (Email oder per Brief), aus der Dauer und Grund des Fehlens hervorgehen.

Sollten Kinder längerfristig krank sein, sind die Eltern verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Schule offiziell über die voraussichtliche Krankheitsdauer zu informieren.

### **Kontakt / Fragen**

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Eckhard-Vonholdt-Schule

Pestalozzistr. 6

34613 Schwalmstadt

Telefon: 06691 / 919505

Fax: 06691/ 919507

E-Mail:

[poststelle.g.treysa.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle.g.treysa.schulverwaltung.hessen.de)

Homepage: [www.eckhard-vonholdt-schule.de](http://www.eckhard-vonholdt-schule.de)

## **L**

### **Läuse**

Sollten bei einem Kind Läuse festgestellt werden, ist umgehend die Schule zu informieren und eine entsprechende Behandlung mit einem Läusemittel durchzuführen.

Dabei sollten die Hinweise in der Broschüre „Kopfläuse... was tun?“ (BzGA) Beachtung finden; diese werden immer im 1. Schuljahr in allen Klassen ausgeteilt.

Der Klassenlehrer teilt an alle Kinder der Klasse den Rücklaufzettel „Läuse-Info“ aus; dieser muss im Interesse aller innerhalb von zwei Tagen wieder bei der Klassenleitung ausgefüllt abgegeben werden (auch bei Nichtbefall!)

Sollte innerhalb von zwei Tagen keine Rückmeldung erfolgen, wird die Schule Sie telefonisch informieren und Sie bitten, Ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen. Ihr Kind muss dann zu Hause bleiben, bis die Erklärung erfolgt.



Bei einem evtl. Wiederbefall innerhalb von vier Wochen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden  
(→ Formular EVS „Rücklauf „Läuse-Info“)

### **Leistungsnachweise**

Zu Beginn des Schuljahres sind die Eltern und Schüler darüber zu informieren, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt.

Den Schülern ist vor den Zeugniskonferenzen in angemessener Form die Notengebung zu begründen. Die mündlichen Leistungen müssen einmal im Halbjahr transparent gemacht werden.

(→ Leistungs- und Bewertungskonzept)

### **Leitbild**

Wir sind eine Schule mit „Herzauge“, d.h. wir schauen genau hin, sind aufmerksam und schulen unseren Blick dafür, wo andere unsere Hilfe brauchen.

Wir unterstützen durch Aktionen wie Spendenläufe (Spenden für herzkranken Kinder) oder „Weihnachten im Schuhkarton“ Kinder, denen es nicht so gut geht wie uns.

In allen Jahrgängen wird dieses Thema im Religions- und Ethikunterricht aufgegriffen

### **Lehr- und Lernmittel**

Die Schulbücher, die die Kinder für den Unterricht benötigen, können von der Schule geliehen oder von den Eltern erworben werden.

Ausgeliehene Bücher müssen am Ende eines Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrwerke unbedingt sofort mit einem Schutzumschlag versehen werden.

Beschädigte oder verschmutzte Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Arbeitshefte und Verbrauchsmaterialien sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen. Anschaffungen werden auf Empfehlung des Lehrers geheim abgestimmt.

*Rechtliche Grundlage:*

Verordnung zur Durchführung der Lernmittelfreiheit

Hessisches Schulgesetz zur Lernmittelfreiheit

### **LiV**

Unsere Schule beteiligt sich auch an der Ausbildung des Lehrernachwuchses und bildet daher regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate.

### **LRS /Dyskalkulie /Nachteilsausgleich**

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind Teilleistungsstörungen.

Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nur während der Grundschulzeit durchgeführt werden.

Die Klassenkonferenz stellt fest, ob besondere Schwierigkeiten vorliegen. Darüber hinaus legt sie fest, welche Maßnahmen ergriffen werden; diese werden im Förderplan dokumentiert (→ Formular EVS Förderplan/ Dokumentation Nachteilsausgleich).

Auch auf Elternwunsch kann bei entsprechender Diagnose ein Nachteilsausgleich durch Beschluss der Klassenkonferenz gewährt werden.

*Rechtliche Grundlagen:*

VOGSV Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Handreichung zur VOGSV

## **M**

### **Medienkompetenz**

Im Rahmen der Medienkompetenzinitiative „Internet-ABC“ der deutschen Landesmedienanstalten vermitteln wir den Kindern grundlegende Kompetenzen. An unserer Schule lernen die Kinder mit unterschiedlichen Medien umzugehen und diese für ihr Lernen zu nutzen. Wir haben einen Computerraum, in dem alle Klassen arbeiten können. Computer werden bei uns zur Internetrecherche, zum Verfassen von Texten oder zur Differenzierung im Unterricht eingesetzt. Die Kinder können unterschiedliche Lernprogramme bearbeiten und auch eigene Texte schreiben und ausdrucken. Seit dem Schuljahr 19/20 erhalten die SuS in der 4. Klassen eine Stunde in der Woche „Medienerziehung“. Hierbei soll den Kindern ein

sicherer Umgang im Internet, die Handhabung eines Textverarbeitungsprogramms und Regeln in der digitalen Kommunikation vermittelt werden. Ein Medienkonzept kann im Sekretariat eingesehen werden.

### **Mittagessen (GTA)**

Das Mittagessen der Kinder, die am Ganztagsangebot unserer Schule teilnehmen, findet für die Klassen nach der 5. Stunde bzw. nach der 6. Std statt und wird von der Fa. FrischMenü geliefert.

*siehe Betreuungsangebot*

## **N**

### **Nachteilsausgleich**

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt in der Regel ...

- Auf Antrag der Eltern/ Empfehlung der Klassenkonferenz (Vordruck im Ordner/ LZ)

bei ...

→ vorübergehender Funktionsbeeinträchtigung

→ besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben

→ besondere Schwierigkeiten beim Rechnen

→ Behinderungen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen (nach § 126 SGB IX).

Die Beschreibung der genauen Maßnahmen, die Förderziele, die Verantwortlichkeiten sowie die Termine zur Überprüfung der Förderergebnisse werden im individuellen Förderplan der Schüler aufgenommen (→ Kein Nachteilsausgleich ohne Förderplan).

Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.

Die Dokumentation des Nachteilsausgleichs erfolgt auf einem Vordruck.

*Rechtliche Grundlage:*

VOGSV §7 Nachteilsausgleich

VOGSV §42 Nachteilsausgleich

*siehe LRS*

### **Notfall**

In Notfällen (Unfälle, plötzliche Erkrankungen) informieren wir zuerst die Eltern. Wenn wir diese nicht erreichen können, versuchen wir, die Personen, die uns als Ansprechpartner angegeben wurden, anzurufen. Wenn wir niemanden erreichen können, betreuen wir das Kind bei uns. Nur in sehr schlimmen oder lebensbedrohlichen Fällen dürfen wir den Notarzt informieren. Der entscheidet dann, ob das Kind in ein Krankenhaus gebracht wird.

Sollten sich Telefonnummern ändern, ist es wichtig, dass die Schule diese umgehend erhält

Die Klassenleitung heftet eine aktuelle Telefonliste mit allen notwendigen Nummern im entsprechenden Ordner im 1.Hilfe-Raum ab, damit im Notfall alle Kollegen darauf zugreifen können.

## **O**

### **Ordnungsmaßnahmen**

Sollten sich nach den pädagogischen Maßnahmen keine Verhaltensänderungen zeigen, so können Regelverstöße durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Zu diesen zählen:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, ggf. Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse
- Ausschluss von besonderen Klassen und Schulveranstaltungen
- Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse (bis zu 4 Wochen)
- Dauerhafte Zuweisung in eine Parallelklasse
- Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch (bis 2 Wochen)
- Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
- Schulverweis

Die Entscheidung über die Ordnungsmaßnahmen trifft die Schulleiterin auf Antrag einer Lehrkraft bzw. der Klassenkonferenz.

*Rechtliche Grundlage:*

Hessisches Schulgesetz §82

### **Pädagogische Maßnahmen**

Als pädagogische Maßnahmen sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die Lehrkraft ergreift, um den Lern- und Leistungswillen zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und

Regelverstöße zu ahnden. Zu den pädagogischen Maßnahmen zählen:

- Gespräch
- Ermahnung
- Gruppengespräche
- Formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung
- Beauftragung mit Aufgaben
- Nachholen von schulhaft versäumtem Unterricht
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Androhung von Ordnungsmaßnahmen (*siehe Ordnungsmaßnahmen*)

*Rechtliche Grundlage:  
Hessisches Schulgesetz §82*

## P

### **Pädagogische Tage**

Das Kollegium trifft sich mindestens einmal jährlich, um gemeinsam an Entwicklungsschwerpunkten der Schule zu arbeiten bzw. sich gemeinsam fortzubilden. Die Schüler/innen haben an diesem Tag schulfrei. Sollten Sie an diesem Tag Betreuung benötigen, können die Kinder bis zum regulären Schulschluss betreut werden. Betreuungskinder können an diesem Tag die Betreuung regulär nutzen.

### **Parksituation**

Grundsätzlich empfehlen wir, dass die Kinder den Schulweg zu Fuß zurücklegen. Sollten Kinder mit dem Auto gefahren werden, muss das absolute Halteverbot in der Pestalozzistraße vor dem Schulgelände beachtet werden. Der Fahrweg zum Lehrerparkplatz ist nur für Bedienstete der Schule oder Fahrzeugen mit Sondergenehmigung freigegeben. Während der Schulzeiten (7:00 Uhr bis 16:00 Uhr) gilt auf den Schulhöfen zum Schutz der Kinder Parkverbot. Auch Baustellenfahrzeuge oder Fahrzeuge von Handwerkern ist das Befahren der Schulhöfe nur mit Genehmigung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann das Ordnungsamt informiert werden.

### **Pausen**

Während des Schulvormittages gibt es zwei große Pausen. Neben dem fest installierten Spielangebot, haben die Kinder die

Möglichkeit, sich auf dem Innenhof Spielgeräte aus dem Häuschen sowie auf dem vorderen Schulhof auszuleihen.

### **Pausenverbot**

Kommt es während der Pause zu Regelverstößen so besteht die Möglichkeit, ein Pausenverbot für den nächsten Tag zu verhängen. Die Schüler/innen verbringen ihre Pause im Musikraum (siehe Aufsicht).

### **Praktika**

Praktikanten verschiedener Ausbildungs- und Studiengänge haben die Möglichkeit, ein Praktikum an unserer Schule zu absolvieren.

### **Projekttag**

Alle drei Jahre sind Projekttag vorgesehen.

## R

### **Regeln**

An unserer Schule gibt es verbindliche Schul- und Klassen-, Essens- und Hausaufgabenregeln, die für alle gelten. Individuelle Ergänzungen der Klassenregeln sind möglich. Regelverstöße werden geahndet (siehe pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen).

Zu Beginn jedes Schuljahres stellen die Lehrkräfte sicher, dass allen (SuS, Eltern) die bestehenden Regeln bekannt sind (Thematisierung im Unterricht, in der Hausaufgabenzeit, auf dem Elternabend...).

→ *Anlage Schul-, Klassen-, Essens-, HA-Regeln*

### **Regenpause**

Die Regenpause wird durch die Schulleitung oder das Sekretariat durch eine Lautsprecheransage angekündigt. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte können ebenfalls je nach Situation entscheiden, ob eine Regenpause sinnvoll ist und das Sekretariat informieren. Die Kinder werden in diesem Falle im Klassenraum beaufsichtigt.

*siehe Aufsicht*

## **Reinigung**

Die Klassenräume sind sauber zu halten.

*siehe Klassenräume*

## **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht findet konfessionsübergreifend statt. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedeutet die verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht. Eine Abmeldung vom bisher besuchten Unterricht (d.h. ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht oder umgekehrt) ist vor Schuljahresbeginn bzw. vor dem Ende des Schulhalbjahres auf schriftlichen Antrag und unter Angabe der Gründe in der Regel einmal möglich. Der Unterrichtswechsel erfolgt zum nächsten Halbjahr.

# **S**

## **Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den Klassenelternbeiräten und deren Vertretern zusammen. Er übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus. Der Vorsitzende des Schulelternbeirates kann als Vertreter der Eltern an Gesamt- und Schulkonferenzen teilnehmen.

## **Schülerakten**

Die Schülerakten befinden sich im Sekretariat in einem verschließbaren Aktenschrank. Jede Klassenlehrkraft trägt Verantwortung für die ordnungsgemäße Dokumentation der Unterlagen der SuS: Zeugniskopie, Notfallnummern, Einverständniserklärungen, Gesprächsprotokolle, wichtige medizinische Berichte etc. Der Datenschutz zu beachten. Der Aktendeckel wird von der zuständigen Klassenlehrkraft mit den Eintragungen zur Klasse und Klassenleitung aktualisiert.

## **Schülerfahrzeuge**

Schülerfahrzeuge (Fahrräder, Roller, Skateboards, usw.) dürfen nicht mit auf den Schulhof oder ins Schulgebäude genommen werden. Sie können beim Europabad, der Festhalle oder am hinteren Lehrerparkplatz

abgestellt werden. Alle Fahrzeuge sind mit Schlössern zu versehen. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

## **Schulfähigkeitsüberprüfung (Schulspiel)**

Das Schulspiel findet jedes Jahr im Frühjahr statt. Am Schulspiel nehmen alle zukünftigen Schulanfänger teil. Lehrkräfte beobachten die Kinder in kleinen Lerngruppen im Lebensfeld „Schule“. Auf diese Weise gewinnen wir einen Eindruck von den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Kindes und sehen, wie die Kinder sich in einer Gruppensituation verhalten.

## **Schulfest**

Alle drei Jahre findet ein Schulfest unter Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten statt.

## **Schulkonferenz:**

Die Schulkonferenz setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Kollegiums und der Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und trifft Beschlüsse schulischer Organisation und Finanzen.

## **Schulleitung**

Die Schulleitung der EVS setzt sich zusammen aus der Rektorin Frau Kaufmann-Wechsel und dem Konrektor Herrn Haelbich.

## **Schulprogramm**

Das Schulprogramm der EVS umfasst das pädagogische Konzept sowie die Organisation unserer Schule in Hinblick auf Unterricht, Erziehung, Beratung und Betreuung. Es ist im Sekretariat der Schule und auf der Homepage einzusehen.

## **Schulpsychologischer Dienst**

Der schulpsychologische Dienst des Schulamtes steht Schulen und damit Lehrern, Schülern sowie Eltern/Erziehungsberechtigte beratend zur Seite. Aktuelle Informationen und

Kontakt Daten finden sich im Lehrerzimmer sowie im Sekretariat.

### **Schulweg**

Für einen sicheren Schulweg liegt ein ausgearbeiteter Schulwegeplan vor. Dieser kann im Sekretariat eingesehen werden.

*siehe Aufsicht*

### **Schulzahnarzt**

Als Schule sind wir verpflichtet bei Maßnahmen im Rahmen der Schulgesundheitspflege mitzuwirken. Die gesundheitliche Entwicklung der SuS soll durch Vorsorgemaßnahmen gefördert werden und gesundheitlichen Gefährdungen soll vorgebeugt werden. Schulzahnärztliche Untersuchungen finden in der Regel jährlich statt. Über den Termin werden die Erziehungsberechtigten und die SuS informiert. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist für diese Untersuchung nicht erforderlich. Die Lehrkräfte teilen das Informationsblatt über die Untersuchung in den Klassen aus. Die SuS sind vom Klassenlehrer altersentsprechend über die Untersuchung zu informieren.

*Rechtliche Grundlage:*

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 17/2015  
HSchG §149

### **Schwimmunterricht**

Der Schwimmunterricht findet in den Sportstunden der 3. Klasse verpflichtend statt. Der Zeitraum ist abhängig von den Öffnungszeiten des Europabades. Kinder, die aufgrund einer vorübergehenden Krankheit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigen an diesem Tag eine schriftliche Abmeldung.

### **Sekretariat**

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

### **Sozialverhalten**

Das Sozialverhalten der Schüler wird im Zeugnis benotet. Die Kriterien hierfür können dem

Leistungs- und Bewertungskonzept der Schule entnommen werden, das im Sekretariat eingesehen werden kann.

### **Sportsachen**

Sportsachen gehören zu den Arbeitsmaterialien und stellen die Voraussetzung für die Teilnahme am Sportunterricht dar. Die Sportsachen sind erst unmittelbar vor dem Sportunterricht anzuziehen und werden in einer separaten Sporttasche transportiert. Die Sportsachen werden jeweils vor den Ferien zum Waschen mit nach Hause genommen.

### **Sportunterricht**

Im Sportunterricht ist jeglicher Schmuck abzuliegen. Die Ohrringe sind an diesem Tag zu entfernen oder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten abzukleben. Sollte dies wiederholt nicht passiert sein, kann das Kind vom Sportunterricht ausgeschlossen werden.

### **Sprachförderunterricht**

Der Sprachförderunterricht findet für Kinder mit Migrationshintergrund statt. Über die Teilnahme am Sprachförderunterricht entscheidet die Klassenkonferenz. Die Teilnahme ist für dann für das Kind verpflichtend.

*siehe Fördermaßnahmen*

### **Sprechzeiten**

Die Lehrer stehen für Elterngespräche in ihren Sprechzeiten (siehe Homepage) zur Verfügung. Eine Anmeldung über das Sekretariat bzw. über die Dienstemailadresse des jeweiligen Lehrers ist notwendig.

*siehe Email-Adresse*

### **Stundentafel**

Stundentafel legt die Anzahl der Unterrichtsstunde der jeweiligen Jahrgänge fest.

*Rechtliche Grundlage:*

## T

### Toilettengänge

Die Toilettengänge sollten in der Pause erledigt werden. Bei den Toilettengängen ist auf Sauberkeit zu achten (siehe Toilettenregeln, hängen in den Toiletten und Klassen aus). Während des Unterrichts sollten die Toilettengänge zügig erledigt werden und nicht zum Spielen oder für andere Aktivitäten genutzt werden. Hierfür gibt es in den Klassen individuelle Regeln (nicht alleine, Toilettenzeit mit der gesamten Klassen, Toilettenbuch, ...).

## U

### Übergang Kindergarten-Grundschule

Für die Schulanfänger findet noch vor dem Schulspiel ein Schnuppertag statt. Hierfür kommen die Kindergärten mit den Schulanfängern in die Schule und besuchen in der 3. und 4. Stunde den Unterricht der 1. Klassen. Für die Eltern der Schulanfänger gibt es zwei Elternabende. Einen Informationsabend im Frühjahr, bei dem wichtige Dinge zur Einschulung bekannt gegeben werden. Auf dem zweiten Elternabend kurz vor den Sommerferien wird die Klasseneinteilung bekanntgegeben und ggf. die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer genannt.

### Übergang weiterführende Schule

Vor Beginn der Weihnachtsferien findet für die Eltern/Erziehungsberechtigten der 4. Klassen ein Informationsabend statt, auf dem Vertreter der weiterführenden Schulen über die verschiedenen Angebote und Schwerpunkte, die jeweiligen Abschlüsse und das Anmeldeverfahren informieren. Die Einzelberatung durch die Grundschule (Übergangsgespräche) finden bis zum 25. Februar statt. Das Anmeldeformular für die weiterführende Schule muss bis zum 5. März abgegeben werden. Weicht der Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten von der Eignungsempfehlung der Grundschule ab, so muss zeitnah eine erneute Beratung stattfinden, da die Eltern/Erziehungsberechtigten bis zum 5. April ihre endgültige

Entscheidung über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes mitteilen müssen.

### Ummeldungen von Schülern

Die Ummeldung von Schülern erfolgt über das Sekretariat. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule rechtzeitig über den Umzug informiert werden.

Sollte ein Umzug in einen anderen Stadtteil oder Ort erfolgen und das Kind weiterhin die EVS, bzw. BGS besuchen, muss ein Antrag auf Gestattung gestellt werden. Dieser ist bei der zuständigen Schule einzureichen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort.

*siehe Gestattung*

### Unfälle

Im Falle eines Unfalls in der Schule kann eine Unfallanzeige zur Vorlage bei der Versicherung ausgestellt werden. Diese kann im Sekretariat abgeholt werden.

### Unterrichtszeiten

#### Eckhard- Vorholdt-Schule

7.45 – 8.30 Uhr:	1. Stunde
8.30 – 9.15 Uhr:	2. Stunde
9.15 – 9.25 Uhr:	Frühstückspause
9.25 – 9.45 Uhr:	Pause

9.45 – 10.30 Uhr:	3. Stunde
10.30 – 11.15 Uhr:	4. Stunde

11.15 – 11.30 Uhr: Pause

11.30 – 12.15 Uhr:	5. Stunde
12.15 – 13.00 Uhr:	6. Stunde

#### Außenstelle Brüder-Grimm-Schule

8.00 – 8.45 Uhr:	1. Stunde
8.45 – 9.30 Uhr:	2. Stunde

9.30 – 9.45 Uhr: Pause

9.45 – 10.30 Uhr:	3. Stunde
10.30 – 11.15 Uhr:	4. Stunde

11.15 – 11.30 Uhr: Pause

11.30 – 12.15 Uhr: 5. Stunde  
12.15 – 13.00 Uhr: 6. Stunde

## V

### **Verboten bei uns sind der Gebrauch/ die Nutzung von:**

- Handys
- Smartwatches (eine Smartwatch am Handgelenk wird als Nutzung gewertet und somit eingesammelt)
- jegliche Geräte mit Abhörfunktion
- Waffen
- Messer o.ä.
- Feuerzeuge

Alle gefundenen Gegenstände werden von der Lehrkraft eingesammelt und am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. In besonderen Fällen müssen die Gegenstände von den Eltern abgeholt werden.

### **Verkehrserziehung**

In der 1. Klasse findet im Sachunterricht das Thema Verkehrserziehung unterstützt mit dem Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ statt. Hierbei steht das Verhalten auf dem Schulweg im Vordergrund.

In der 4. Klasse rückt der sichere Umgang mit dem Fahrrad im Straßenverkehr in den Fokus. Es findet ein Verkehrssicherheitstag mit verschiedenen Stationen statt. Außerdem kommt die Jugendverkehrsschule und die Kinder können innerhalb einer Woche ihren Fahrradführerschein absolvieren.

### **Versetzung**

In den Klassen 2 - 4 ist eine Versetzung in der Regel ausgeschlossen, wenn mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden (siehe VOGSV Anhang Anlage 1)

Die Informationen über die Versetzungsmöglichkeiten werden gemäß dem Erlass des HSchG 8 Wochen vor Zeugnisausgabe im Auftrag des Klassenlehrers über das Sekretariat versendet.

*Rechtliche Grundlage*

Hessisches Schulgesetz  
VOGSV Versetzungen

### **Vertretungsplan**

Die Vertretung regelt der Konrektor.

### **Vorbereitungsdienst**

Der Vorbereitungsdienst im Rahmen der Lehrerausbildung kann an der EVS absolviert werden. Die EVS ist Ausbildungsschule und die Lehrkräfte sowie die Schulleitung leisten durch Mentorentätigkeit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Lehrerausbildung.

*siehe LiV*

### **Vorklasse**

Die EVS hat eine Vorklasse. Hier werden Kinder, die schulpflichtig sind, aber aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, erfolgreich im Anfangsunterricht mitzuarbeiten, gefördert. Somit können die Kinder durch gezielte Förderung in der Schule auf den Schulanfang im 1. Schuljahr vorbereitet werden.

### **Vorlaufkurs**

Der Vorlaufkurs Deutsch findet mehrmals wöchentlich statt und ist für Kinder mit Migrationshintergrund vorgesehen, deren Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend ausgebildet sind, um erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen zu können. Die Teilnahme ist für die ausgewählten Kinder freiwillig.

## W

### **Wandertage, -fahrten**

In der Grundschule können Wandertage und -fahrten durchgeführt werden. Weitere Informationen zum Thema sind im Sekretariat zu finden.

*siehe Klassenfahrten*

*Rechtliche Grundlage:*  
Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten  
Fit für Schulfahrten

## Wiederholungen

Freiwillige Wiederholungen einer Klasse sind nach einem formlosen, aber fristgerechten Antrag (spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende) der Eltern möglich. Die Schulleitung entscheidet unter Anhörung der Klassenkonferenz, ob dem Antrag stattgegeben wird. Freiwillige Wiederholungen sind nach Absprache im laufenden Schuljahr möglich und oftmals auch sinnvoll.

*Rechtliche Grundlage:  
VOGSV Freiwillige Wiederholung*

## Z

### Zeugnisse

1. Klasse: Zeugnis in Textform am Ende des Schuljahres
2. Klasse: Notenzeugnis am Ende des Schuljahres
- 3./4.Klasse: Notenzeugnis zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres

Ab der 2. Klasse gibt es als Anlage zum Zeugnis eine Erläuterung zu den Leistungen im Fach Deutsch in Form einer tabellarischen Übersicht über die einzelnen Kompetenzen des Kindes.

Die Zeugnisse sind von den Eltern zu unterschreiben und am ersten Schultag nach Zeugnisausgabe beim Klassenlehrer vorzuzeigen.

Zeugnisausgabe: Die Zeugnisse werden am letzten Tag des Schulhalbjahres in der dritten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei. (vgl. VOGSV § 62).

Zeugnisse sind Urkunden. Wenn das Kind zum Ausgabetermin nicht in der Schule anwesend sein kann, können die Erziehungsberechtigten das Zeugnis abholen. Wenn das Zeugnis nicht in Empfang genommen wird, wird es im Sekretariat hinterlegt. Dort ist zeitnah ein Termin zur Abholung von den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren. Die Abholung des Zeugnisses kann erfolgen durch:

- Den Schüler/ die Schülerin
- Die Erziehungsberechtigten.
- Eine Aushändigung des Zeugnisses an Dritte ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zulässig.